



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

33. Sitzung des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster

Sitzungstermin: Montag, 31.03.2008, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Falkenberg, Lindenstraße 6,
 „Haus des Gastes“

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Aktuelle Stunde
- 3.1 Bericht des Landrates
- 3.2 Anfragen von Fraktionen und Kreistagsabgeordneten
- 3.3 Sonstige Informationen und Mitteilungen
- 4 Entlassung aus dem Status und Aufnahme zur Unterschutzstellung in den Status „Naturdenkmal“ entsprechend der in den Anlagen enthaltenen Vorschlagslisten
BE: Frank George, Leiter des Amtes für Bauaufsicht, Denkmalschutz und Umwelt Udo Winde, SGL Naturschutz 554/2007
- 5 Änderung der Richtlinie für das Sozialamt des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung der ambulanten sozialen und gesundheitsfürsorgereischen Dienste vom 28. März 2006 - Förderbereich D -
BE: Maria Lieschke, Amtsleiterin Sozialamt 567/2008
- 6 Berufung des Kreiswahlleiters und der stellvertretenden Kreiswahlleiterin für die Kommunalwahl 2008
BE: Oliver Höhno, Leiter Büro des Landrates 577/2008
- 7 Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Landkreis Elbe-Elster für die Kreistagswahl 2008
BE: Dirk Gebhard, Amtsleiter Rechtsamt 578/2008
- 8 Wahl der Vertrauensleute für den Wahlausschuss beim Amtsgericht Bad Liebenwerda zur Wahl der Schöffen
BE: Andreas Holfeld, Kreistagsvorsitzender 579/2008
- 9 Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichtsbarkeit, hier: Wahlverfahren zur Aufstellung der Vorschlagslisten
BE: Andreas Holfeld, Kreistagsvorsitzender 589/2008
- 10 Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
BE: Andreas Holfeld, Kreistagsvorsitzender 596/2008
- 11 Richtlinie zur Förderung von kulturtragenden Vereinen, Initiativen, Gruppen oder sonstigen Institutionen des Landkreises Elbe-Elster
BE: Andreas Pöschl, Amtsleiter Kulturamt 581/2008
- 12 Archivsatzung einschließlich Benutzungsordnung des Kreisarchivs des Landkreises Elbe-Elster
BE: Andreas Pöschl, Amtsleiter Kulturamt 582/2008

- 13 Gebührensatzung des Kreisarchivs des Landkreises Elbe-Elster
BE: Andreas Pöschl, Amtsleiter Kulturamt 583/2008
- 14 Honorarordnung der Kreismusikschule „Gebrüder Graun“ des Landkreises Elbe-Elster
BE: Andreas Pöschl, Amtsleiter Kulturamt 584/2008
- 15 Richtlinie zur Förderung von bürgerschaftlichen Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaften des Landkreises Elbe-Elster
BE: Andreas Pöschl, Amtsleiter Kulturamt 586/2008
- 16 Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Cottbus
BE: Andreas Holfeld, Kreistagsvorsitzender 597/2008
- 17 1. Fortschreibung „Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Elbe-Elster im Zeitraum 2005 bis 2009“
BE: Eberhard Stroisch, Dezernent Kreisentwicklung Frau Zerna-Beck, Geschäftsführerin VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH 585/2008
- 18 Bundesweite Initiative „Orte der Vielfalt“
BE: Udo Schneiderei, Sicherheits- und Präventionsberater 588/2008
- 19 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2008, hier: Änderungen zu Haushaltsansätzen im Entwurf des Haushaltsplanes 2008 und zum § 2, Ziff. 2 der Haushaltssatzung 2008
BE: Siegfried Zeidler, Kämmerer 591/2008
- 20 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2008, hier: Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan
BE: Siegfried Zeidler, Kämmerer 592/2008
- 21 Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2008
BE: Siegfried Zeidler, Kämmerer 593/2008
- 22 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2008
BE: Siegfried Zeidler, Kämmerer 594/2008
- 23 Finanzplan des Landkreises Elbe-Elster für die Haushaltsjahre 2007 - 2011
BE: Siegfried Zeidler, Kämmerer 590/2008
- 24 Investitionsprogramm des Landkreises Elbe-Elster für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011
BE: Siegfried Zeidler, Kämmerer 595/2008

B) Nichtöffentlicher Teil

- 25 Nichtöffentliche Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Richtlinie zur Förderung „Lokale Initiativen für neue Beschäftigung“ im Landkreis Elbe-Elster

aus Mitteln des Regionalbudgets des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF)

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Der Landkreis Elbe-Elster gewährt auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007 bis 2013 vom 14. Juni 2007, der §§ 23 und 44 der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 17. Mai 2000 (ABl. S. 666), 21. August 2000 (ABl. S. 786) und 15. August 2001 (ABl. S. 698) zuletzt geändert durch den Erlass vom 5. Oktober 2007, der Zielvereinbarung zur Umsetzung der Förderung „Beschäftigungsperspektiven eröffnen - Regionalentwicklung stärken“ (Regionalbudget II) zwischen dem Landkreis Elbe-Elster und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie vom 27.02.2008, Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Unterstützung lokaler Initiativen für neue Beschäftigung. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.2 Ziel ist es, durch ein breites Spektrum von Initiativen vorhandenes Potenzial zur Beschäftigungsentwicklung und zur Verbesserung der Einkommenssituation sowie zur Integration in die Erwerbsarbeit zu mobilisieren unter Berücksichtigung der lokal-regionalen Bedingungen. Es geht bei der Förderung um Innovation und Entwicklung neuer Wege zu neuer Beschäftigung. Durch die lokalen Initiativen sollen die Fähigkeiten der Menschen entwickelt werden, sich vor Ort selbst zu organisieren, dabei vorhandene Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zu nutzen, schöpferisch tätig zu werden und/oder Wissen über regionale Techniken und Besonderheiten einzusetzen, z. B. über traditionelle Handwerkstechniken, Selbstversorgermethoden und kulturelles Erbe. Mithilfe dieser Fähigkeiten sollen lokale Bedarfe, aber auch regionale und überregionale Nachfrage befriedigt werden.

Die Förderung konzentriert sich auf Maßnahmen der „untersten“ lokalen Ebene mit dem Ziel, „lokale Antworten auf lokale Bedürfnisse“ zu geben, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und Ausgrenzungstendenzen entgegenzuwirken.

1.3 Das Gender-Mainstream-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen sind die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen. Insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch geeignete Angebote unterstützt werden.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden:

- 2.1 Unterstützung von Gründungsideen
- 2.2 Beschäftigungserzeugende und -fördernde Vorhaben von Vereinen, Verbänden und lokalen Initiativen
- 2.3 Professionalisierung, Unterstützung von beschäftigungsorientierten Vereinen, Verbänden, Netzwerken oder anderen kooperativen Zusammenschlüssen.

3. Zuwendungsempfänger

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und natürliche Personen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die Vorlage eines nachvollziehbaren Konzeptes, dass die Erreichung nachfolgender Zielstellungen erwarten lässt:

1. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit bzw. Beitrag zur Beschäftigung (z. B. Ermutigung durch Verwirklichung eigener Projektideen, Verbesserung der Qualifikation, Einbindung praktischer Tätigkeiten)
2. Stärkung lokaler Initiativen in den Kommunen
3. Nachhaltigkeit (z. B. dauerhafte Schaffung eines Angebots am Markt, Stabilisierung von beschäftigungsorientierten kooperativen Zusammenschlüssen)

4.2 Die Darstellung einer nachhaltigen beschäftigungswirksamen Qualifizierung der Projektteilnehmerinnen zur Erreichung besserer Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

5. Art und Umfang der Förderung, Höhe der Zuwendung, Bemessungsgrundlage

5.1 **Zuwendungsart:** Projektförderung

5.2 Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung
Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers beträgt mindestens 20 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben. Die Anrechnung von ALG II und des Integrationsbudgets der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II als Eigenanteil ist möglich.

5.3 **Form der Zuwendung:** Zuschuss

5.4 Bemessungsgrundlage und Höhe der Förderung

Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Sie ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Bei zweckwidriger Verwendung, ist die Zuwendung zu erstatten, d. h. der Zuwendungsbescheid kann ganz oder teilweise aufgehoben werden.

Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben

- Sachausgaben müssen den Zuschusskriterien der Art. 11 ESF-VO (EG) Nr. 1081/2006 entsprechen
- Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nur bis 150,- EUR netto als zuschussfähig anerkannt.

Die Höhe der Förderung für eine lokale Initiative beträgt bis zu 8.000 Euro.

Nicht zuschussfähig sind:

- Investitionskosten
- Sachkosten gemäß Art. 11 AB. 2 lit. c)
Hierzu zählen u. a. der Kauf von Einrichtungen, Betriebsmitteln, Fahrzeugen, Infrastruktur, Immobilien und Grundstücken.
- Ausgaben für die Vereinsarbeit

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Förderung schließt eine weitere Förderung aus den Mitteln des Strukturfonds der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) -, aus dem regional übergreifenden Operationellen Programmen des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen sowie eine Förderung aus den Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union für den genannten Zuwendungszweck aus.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die Vorschriften des „Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006, veröffentlicht im Amtsblatt (EG) L 371 vom 27. Dezember 2006, über die von den Mitgliedsstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds“ (Artikel 8) zu beachten.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Information der Teilnehmer/innen über die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg,
- Hinweise auf diese Förderung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Schriftverkehr, Internet, Beschilderung am Objekt).

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Zur Bewilligung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrages unter der Verwendung des entsprechenden Antragsformulars. Das Antragsformular kann bei dem Projektmanagement, der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Elbe-Elster mbH (RWFG EE mbH), angefordert werden.

Der Antrag ist formgebunden in einfacher Ausfertigung einzureichen bei:

Regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft Elbe-Elster mbH
Projektmanagement Regionalbudget
Torgauer Straße 68 - 70
04916 Herzberg

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- aussagefähiges Konzept mit dazugehörendem detailliertem Kostenplan der geplanten Maßnahme sowie Namen der geplanten Teilnehmer
- bei Vereinen Kopie der Satzung und aktueller Auszug aus dem Vereinsregister

Antragsschluss ist jeweils (zu Tagesbeginn):

- der 1. März, wenn der beantragte Maßnahmebeginn zwischen dem 1. April und dem 30. Juni des laufenden Jahres liegt,
- der 1. Juni, wenn der beantragte Maßnahmebeginn zwischen dem 1. Juli und dem 30. September des laufenden Jahres liegt,
- der 1. September, wenn der beantragte Maßnahmebeginn zwischen dem 1. Oktober und dem 30. November des laufenden Jahres liegt,
- der 1. Februar, wenn der beantragte Maßnahmebeginn zwischen dem 1. März und dem 31. März des laufenden Jahres liegt.

Die Antragsauswahl erfolgt durch die zuständige Steuerungsgruppe des Landkreises Elbe-Elster zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Regionalbudget und wird dem Landkreis Elbe Elster zur Förderung vorgeschlagen.

Der Steuerungsgruppe gehören regionale und überregionale Vertreterinnen von Verwaltung, Institutionen und Verbänden an (einsehbar unter www.region-elbe-elster.de).

7.2 Bewilligungsverfahren

Der Landkreis entscheidet über den Antrag durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid.

Mit der Maßnahme darf erst nach Bewilligung begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bedarf der vorherigen Zustimmung der Bewilligungsstelle.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung für die Personal- und Sachausgaben erfolgt auf der Grundlage von Mittelanforderungen gemäß Nr. 1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderung (AN Best- P).

Mittelanforderungen sind an das Projektmanagement des Regionalbudgets (Regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft Elbe-Elster mbH) zu stellen. Mittelbewirtschaftende und auszahlende Stelle ist das Amt für Kreisentwicklung und Landwirtschaft des Landkreises Elbe-Elster.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Nach Durchführung der Maßnahme ist von dem Antragsteller/der Antragstellerin unverzüglich, spätestens 2 Monate nach Durchführungszeitraum, dem Projektmanagement (Regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft Elbe-Elster mbH), ein qualifizierter Verwendungsnachweis nach ANBest-P vorzulegen.

Der Landkreis Elbe-Elster als Bewilligungsstelle behält sich vor weitere zur Prüfung erforderliche Nachweise vom Zuwendungsempfänger anzufordern.

Die Prüfungsrechte der Kommission der Europäischen Union, des MASGF, des Landesrechnungshofes, der LASA Brandenburg GmbH, Geschäftsbereich Programmzentrale und des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster bleiben vorbehalten.

Die im vorherigen Absatz genannten Prüfungsgremien können die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung vor Ort kontrollieren. Mit der Antragstellung erklärt der Antragsteller/die Antragstellerin hierzu das Einverständnis.

7.5 Zu beachtenden Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die zu § 44 LHO Bbg, ergangenen Verwaltungsvorschriften entsprechend i. V. m. den Bestimmungen des VwVfG Bbg, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie abweichende Regelungen getroffen sind.

8. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Elbe-Elster in Kraft und endet am 28. Februar 2009. Die Förderung ist bis Februar 2013 vorgesehen.

Herzberg, 29. Februar 2008

Klaus Richter

Landrat

Aufgrund der verspäteten Veröffentlichung der Richtlinie zur Förderung „Lokaler Initiativen für neue Beschäftigung“ ändert sich der Antragsschluss für Projekte im ersten Maßnahmenzeitraum. Der Antragsschluss ist der 10. April 2008, wenn der beantragte Maßnahmenbeginn zwischen dem 1. Mai 2008 und dem 30. Juni 2008 liegt.

Klaus Richter

Landrat

Sitzungsplan für den Zeitraum

28. März bis 17. April 2008

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt

31. März 2008 Kreistag

Ort: „Haus des Gastes“
Lindenstraße 6 in 04895 Falkenberg

Beginn: 16:00 Uhr

3. April 2008 Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit

Ort: Epikur Zentrum für Gesundheit
Südring 6 in 04924 Bad Liebenwerda

Beginn: 17:00 Uhr

15. April 2008 Jugendhilfeausschuss

Ort: Sitzungsraum 137
Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg

Beginn: 17:00 Uhr

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212 oder 46-1386.

Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

In der 1. Verbandsversammlung 2008 des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda wurden am 21.02.2008 folgende Beschlüsse gefasst

1. Beschluss 1/1/08

Die Verbandsversammlung bestätigt den Jahresabschluss für die Bereiche Trink- und Abwasser für das Jahr 2006. Die Gesamtbilanz weist zum 31.12.2006 eine Summe von 62.433.361,12 EUR aus. Der Jahresgewinn in Höhe von 215.331,39 EUR wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet. Die Verbandsversammlung entlastet den Vorstandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2006.

2. Beschluss 1/2/08

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 116 Abs. 2 GO dem Landrat, als untere Landesbehörde, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 an ein Wirtschaftsprüferunternehmen zu vergeben.

3. Beschluss 1/3/08

Die Verbandsversammlung bestätigt eine Eilentscheidung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Drews, und des Vorstandsvorstehers, Herrn Dewitz, über die Aufnahme eines Kredites.

4. Beschluss 1/4/08

Die Verbandsversammlung vergibt den Auftrag für die Baumaßnahme „Herstellung der Schmutzwasserbeseitigungsanlage im Ortsteil Thalberg der Stadt Bad Liebenwerda“ sowie den Auftrag für die archäologische Betreuung dieser Baumaßnahme.

Dewitz

Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda zum Jahresabschluss 2006

In der Verbandsversammlung am 21.02.2008 wurde folgender Beschluss gefasst

Beschluss-Nr. 1/1/08

„Die Verbandsversammlung bestätigt den Jahresabschluss für die Bereiche Trink- und Abwasser für das Jahr 2006. Die Gesamtbilanz weist zum 31.12.2006 eine Summe von 62.433.361,12 EUR aus. Der Jahresgewinn in Höhe von 215.331,39 EUR wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet. Die Verbandsversammlung entlastet den Vorstandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2006.“

Einsichtnahme:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2006 wird nach § 27 EigV vom 31.03.2008 bis 04.04.2008, jeweils in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Weststraße 26 in 04910 Elsterwerda öffentlich ausgelegt. Jeder Bürger kann in den Jahresabschluss Einsicht nehmen.

Dewitz

Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda gibt seine Wirtschaftspläne für Trink- und Abwasser 2008 bekannt.

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2008

Geschäftsbereich Trinkwasser

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch den Beschluss vom 04.12.2007 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt.

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan:	
	die Erträge	3.085.973 €
	die Aufwendungen	3.085.973 €
	das Jahresergebnis	0 €
1.2	im Vermögensplan:	
	die Einnahmen	2.494.733 €
	die Ausgaben	2.494.733 €
2.	Es werden festgesetzt:	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite:	995.414 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	0 €
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite:	514.000 €
2.4	die Verbandsumlage:	0 €

Elsterwerda, den 11.12.2007

Dewitz

Verbandsvorsteher

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2008

Geschäftsbereich Abwasser

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch den Beschluss vom 04.12.2007 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt.

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan:	
	die Erträge	6.500.881 €
	die Aufwendungen	6.500.881 €
	das Jahresergebnis	0 €
1.2	im Vermögensplan:	
	die Einnahmen	15.151.409 €
	die Ausgaben	15.151.409 €
2.	Es werden festgesetzt:	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite:	7.107.084 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite:	1.083.000 €
2.4	die Verbandsumlage:	87.810,60 €

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:

Bad Liebenwerda 87.810,60 €

Elsterwerda, den 11.12.2007

Dewitz

Verbandsvorsteher

Einsichtnahme in die Wirtschaftspläne 2008, Geschäftsbereiche Trink- und Abwasser

Die Wirtschaftspläne Trink- und Abwasser 2008 wurden durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster mit Schreiben vom 22.01.2008 bzw. 18.01.2008 genehmigt.

In die vorbenannten Wirtschaftspläne kann ganzjährig während der Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Weststraße 26 in 04910 Elsterwerda Einsicht genommen werden.

Dewitz

Verbandsvorsteher

Trink- und Abwasserzweckverband Crinitz und Umgebung

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 5. März 2008 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 1/08

Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss eines Notgeschäftsführungsvertrages spätestens zum 1. April 2008 bis zum 31. Dezember 2008 mit der Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH zur Sicherstellung der laufenden Geschäfte der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie über zusätzliche mit dem „Beratungsteam Schuldenmanagementfonds“ abzustimmende Leistungen im Rahmen der wirtschaftlichen Stabilisierung des Verbandes zu. Hinsichtlich der zusätzlichen Leistungen wird die Übernahme der entstehenden Kosten im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Unterstützung von Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung bei der wirtschaftlichen Stabilisierung und der Zusammenarbeit von Aufgabenträgern vom 20. Dezember 2006 beantragt.

Dirk Gebhard

Beauftragter für das Organ Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

Gemäß § 5 unserer Satzung führen wir unsere Verbandsschau an den Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen in der Zeit vom 14. März bis 23. April 2008 nach folgendem Zeitplan durch:

14. April	8.00 Uhr	Schaubereich Bad Liebenwerda Treffpunkt: Rathaus Bad Liebenwerda
15. April	8.00 Uhr	Schaubereich Schönewalde Treffpunkt: Rathaus Schönewalde
16. April	8.00 Uhr	Schaubereich Herzberg Treffpunkt: Uferstraße 6, Herzberg
17. April	8.00 Uhr	Schaubereich Mühlberg Treffpunkt: Rathaus Mühlberg
21. April	8.00 Uhr	Schaubereich Uebigau-Wahrenbrück Treffpunkt: Rathaus Uebigau
22. April	8.00 Uhr	Schaubereich Schlieben Treffpunkt: Amtsverwaltung Schlieben
23. April	8.00 Uhr	Schaubereich Falkenberg Treffpunkt: Rathaus Falkenberg

gez. Schulz

Verbandsvorsteher

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster



- Herausgeber:
Landkreis Elbe-Elster,
vertreten durch den Landrat Klaus Richter,
04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2,
Kreistagsbüro: Tel.: 0 35 35 / 46 13 86, Fax: 0 35 35 / 46 25 14
- Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>
E-Mail: Amtsblatt@lkee.de
- Druck und Verlag:
Verlag und Druck Linus Wittich KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: 0 35 35 / 4 89-0, Fax 0 35 35 / 48 91 15
Fax-Redaktion 0 35 35 / 48 91 55
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Klaus Richter
04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 57,16 € inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten beim Verlag anfordern. Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.

IMPRESSUM